## RECHTSGÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

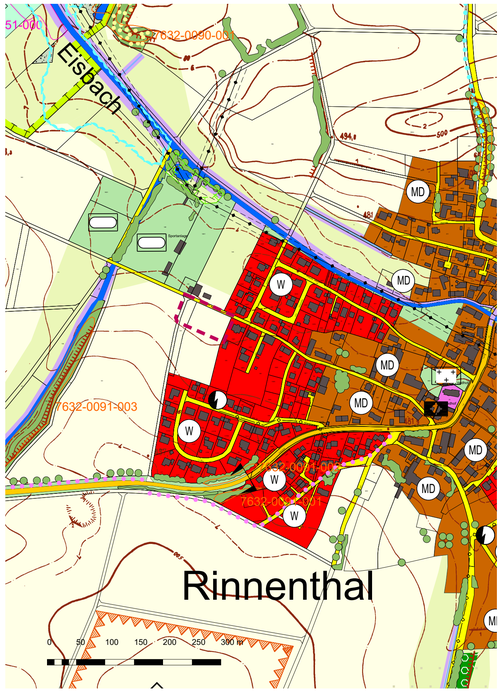


M 1 : 5.000

## 43. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.2020

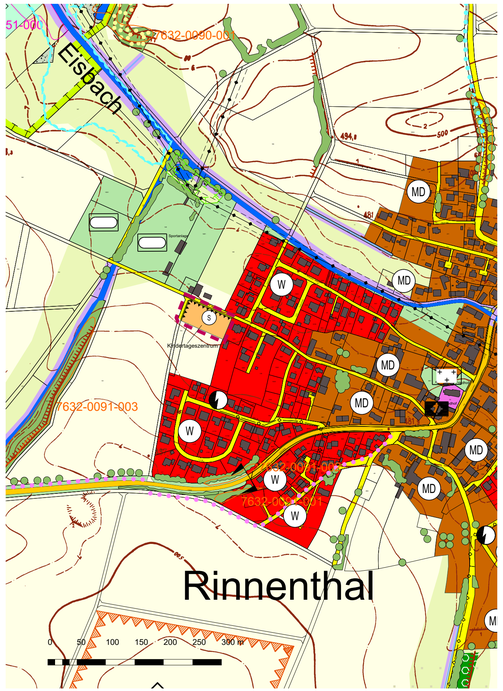


M 1 : 5.000

## ZEICHENERKLÄRUNG

- ÄNDERUNGSBEREICH
- WOHNBAUFLÄCHEN
- DORFGEBIET
- SONDERGEBIET - KINDERTAGESZENTRUM
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
  - KIRCHE
  - SOZIALE EINRICHTUNG
- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGS-STRASSEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN
- TRAFOSTATION
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
- GRÜNFLÄCHEN
  - SPORTPLATZ
  - FRIEDHOF
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) *
- WALD ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- RANKEN
- FLÄCHE DER BIOTOPKARTIERUNG
- IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.06.2019 die 43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 31.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 11.07.2019 hat in der Zeit vom 05.08.2019 bis 13.09.2019 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 11.07.2019 hat in der Zeit vom 05.08.2019 bis 13.09.2019 stattgefunden.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2019 bis 10.01.2020 öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2019 bis 10.01.2020 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.01.2020 die 43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.01.2020 festgestellt.

Stadt Friedberg Siegel
Friedberg, den .....

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.01.2020 mit Bescheid vom 07.04.2020, Az. 6100-2 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, Siegel
Friedberg, den .....

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.01.2020 wurde am 29.04.2020 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg,
Friedberg, den ..... Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

# STADT FRIEDBERG

43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße

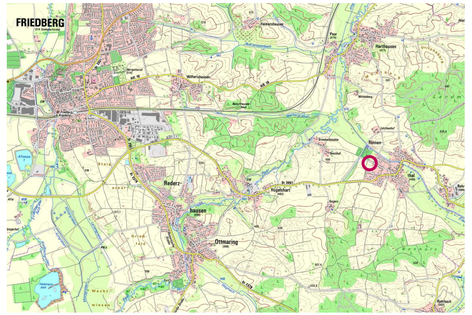


Planzeichnung
M 1 : 5.000

Übersicht unmaßstäblich

Fassung vom 23.01.2020

brugger landschaftsarchitekten stadtplaner_ökologen
Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach
Tel.: 08251 / 8768 - 0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de